



Vorlage

Datum: 16.11.2006
Vorlage FB I/422/2006

TOP	Betreff Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hückeswagen vom 23.03.93 über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Beschlussentwurf: Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498), beschließt der Rat nachstehende Satzung: <i>Artikel 1</i> Die Satzung der Stadt Hückeswagen vom 23.03.1994 über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Fassung der 11. Nachtragssatzung vom 25.11.2003 wird aufgehoben. <i>Artikel 2</i> Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die so genannte Fließgewässergebühr wird in der Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 1993 erhoben. Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte mit dem 11. Nachtrag zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 25.11.2003.

Auf Grundlage dieser Satzung wird ein Gebührenaufkommen von knapp über 7.000 €/Jahr erzielt.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist die Stadt Hückeswagen gezwungen, alle sich ihr bietenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Da der Verwaltungsaufwand, der nicht mit in die Gebühren eingerechnet werden darf, in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen steht, konnte

in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht Einigkeit erzielt werden, auf die Erhebung der Fließgewässergebühren zu verzichten. Als Ausgleich zu den fortfallenden Gebühreneinnahmen erwartet die Kommunalaufsicht jedoch eine zeitgleiche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Auf den Tagesordnungspunkt „Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2007“ der heutigen Sitzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Eine Gebührensatzung kann nicht durch einfachen Ratsbeschluss aufgehoben werden. Daher empfiehlt die Verwaltung, die im Beschlussentwurf dargestellte Aufhebungssatzung zu beschließen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller